

knapp. Das Inkommensurable zwischen katholischen und schwullesbisch-theologischen Positionen kommt dabei nicht zur Sprache. Vielmehr bleiben die grob zusammengetragenen Axiome katholisch-protestantischer Provenienz seltsam unbestimmt und wenig existenzbedrohend. Als hätte es aggressive und agitatorische Positionen der Kirchen gegen die homosexuelle Liebe niemals wirklich gegeben. Schlimmer wiegt, dass moraltheologische Überlegungen zur Homosexualität diese Liebe nun rechtfertigen sollen, wohingegen gerade die kirchlich sanktionierte Moraltheologie diese Sexualvariante stets verteufelte. Die Tatsache, dass dieser Band eine Handreichung für Seelsorger in kategorialen Pastoralfeldern sowie für Betroffene sein soll, mag diese Glättungen entschuldigen. Angenehm erscheint die Aufwertung der Liebe, unabhängig welcher Couleur, als das eigentlich Wesentliche jedweder menschlichen Zuneigung.

Ans Ende stellt Müller seelsorglich-spirituelle Perspektiven: Er plädiert für einen vorurteilsfreien Umgang mit homosexuell liebenden Menschen, einen Einsatz für die Rechte von Homosexuellen, die Annahme homosexueller Gefühle, eine ganzheitliche Seelsorge für sexuelle Menschen in festen Partnerschaften und deren Anerkennung. Versöhnlich mag zum Abschluss des mit reich verziertem pastoralen Sprachduktus ausgestatteten Buches das Postulat sein, die Liebe nicht zu stören.

*Martin Hüttinger*

## Kriminalitätsgeschichte der Sodomie

*Lev Mordechai Thoma/  
Sven Limbeck (Hg.)*

»Die sünde, der sich der  
tiuvel schamet in der helle.«  
**Homosexualität in der Kultur  
des Mittelalters und der frühen  
Neuzeit, Ostfildern 2009,  
272 Seiten, 34,90 €.**

Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit entzündet sich die kulturelle Phantasie vielfach an den vermeintlichen und tatsächlichen Verstößen gegen die geschlechtliche und sexuelle Ordnung. Die Sodomie, meist verstanden als mann-männliche Sexualpraxis, unterscheidet sich als historische Form sexueller Abweichung von der modernen Homosexualität in spezifischer Weise. Das zeigt sich in der sozialen Realität der von der Mediävistik fokussierten Sodomiten und ihrer Verfolgung, wie sie entlang des Quellen- und Archivmaterials rekonstruiert werden kann. Nicht zwingend dazu lassen sich die Konzepte von normgerechter und normwidriger Sexualität harmonisieren, wie sie in den literarischen und visuellen Monumenten der Zeit verbreitet und im Einzelfalle konterkariert werden. Die von den Herausgebern versammelten interdisziplinären Studien von Historikern, Literatur- und Religionswissenschaftlern beleuchten die Kriminalitätsgeschichte der Sodomie, das Bild des Sodomiten in der mittelalterlichen

deutschen Dichtung und Predigt, in der jüdischen Schriftexegese, in der bildenden Kunst und Dichtung zwischen Renaissance und Reformation sowie die Sodomie als Feindbild in der politischen Propaganda.

Versammelt sind hier Beiträge von Christine Reinle, Klaus van Eickels, Wolfram Schneider-Lastin, Helmut Puff, Albrecht Diem, Andreas Kraß, Lev Mordechai Thoma, Admiel Kosman, Markus Wesche und Sven Limbeck. Die Sodomie ist nach Michel Foucault eine »verworrene Kategorie«, wobei sich nach Ansicht der Herausgeber trefflich darüber streiten ließe, ob die Praxis des Verschweigens, welche einerseits Macht sichert und andererseits »dunkle Spielräume« eröffnet, eine Kategorie zu konstituieren vermag. »Die Sünde wider die Natur meint bis weit in die Neuzeit hinein ein Spektrum sexueller Verhaltensweisen, die einer überindividuellen, im Begriff der Natur verdichteten Zwecksetzung von Sexualität und Ordnung der Geschlechter zuwiderlaufen. (...) Diese Praktiken sind im Mittelalter und in der frühen Neuzeit freilich dazu geeignet, den an das Geschlecht geknüpften sozialen Status von Personen zu verkehren oder zu vernichten.« Der inhaltsschwere Band dokumentiert indes: was im Laufe der Geschichte an sexuellen Praktiken als sodomitisch deklariert wurde, war soziokulturell bedingten Bedeutungsverschiebungen unterworfen gewesen. Einer Historiographie der Sexualitäten sowie einer emanzipatorischen Rekonstruktion der Genealogie der homosexuellen Identität drängen sich die Kontinuität von

vormoderner Sodomie und moderner Homosexualität auf. Insofern der Begriff Homosexualität ein zeitlich wie räumlich begrenztes Konzept beschreibt, anachronistisch geronnen erscheint, das Nichtvorhandensein eines Homosexualitätskonzepts den Normalfall suggeriert, provoziert die Tatsache eines Konstrukts von Homosexualität als einer der Persönlichkeit innewohnenden und unabänderlichen Präferenz, welche als Trieb- und Liebesschicksal erlitten und als homosexuelle Identität artikuliert wird. Wo bleibt da die sexuelle Selbstbestimmung? Oder bewirkt die Homosexualität eine Stabilisierung des gesellschaftlichen Gefüges wie der einzelnen Persönlichkeit, weil Identität sich selbst definieren und behaupten kann, sowie die Gesellschaft eine Definitionsmacht über das Individuum ausüben und kontrollieren kann? Oder scheint der Begriff der Sodomie, dessen Fremdheit Chancen eröffnet, dazu geeignet, die Andersartigkeit vormoderner Konzepte normabweichender Sexualität wahrzunehmen? Vorsicht ist, nach Ansicht der Herausgeber, geboten: »Diese sprachliche Sensibilisierung erscheint zweifelsfrei notwendig zur Vermeidung einer unzulässigen Verallgemeinerung des Homosexualitätskonzepts. (...) Mit einer Sprachregelung, die das gesamte kulturelle Spektrum von Homosozialität, Homoerotik und Homosexualität in Mittelalter und früher Neuzeit mit den Begriffen der Sodomie oder Sünde wider die Natur zu fassen suchte, liefe man Gefahr, ein theologisches bzw. juridisches Konzept in genau dem gleichen Maße zu verabsolu-

tieren, wie dies durch den Begriff der Homosexualität mit einem modernen anthropologisch-psychologischen Konzept geschieht.«

Aus der Fülle der wissenschaftlichen Aufsätze soll exemplarisch dafür Klaus van Eickels »Die Konstruktion des Anderen. (Homo)sexuelles Verhalten als Element des Sarazenenbildes zur Zeit der Kreuzzüge und die Beschlüsse des Konzils von Nablus 1120« vorgestellt werden. Das von Gottfried von Bouillon 1099 errichtete Königreich Jerusalem, Ergebnis des ersten Kreuzzuges (1096–1100), endete mit dem Fall Jerusalems am 2. Oktober 1187 nach der Schlacht bei Hattin (3./4. Juli 1187), bei der auch die Heilig-Kreuz-Reliquie von den Moslems erbeutet worden war. Balian von Ibelin (ca. 1135–1193), eine zentrale Figur im Königreich, entkam aus der Schlacht und half bei der Verteidigung Jerusalems sowie bei den Verhandlungen zu ihrer Unterwerfung durch Saladin (Ayyübidens-Sultan Saläh ad-Din, 1138–1193). Ein theologisches Problem galt es mit dem Fall Jerusalems zu reflektieren: Warum scheiterte die Verteidigung der Heiligen Stätten, obwohl doch Gott auf der Seite der Christen gekämpft und Papst Urban II. mit dem Kreuzzugskanon von Clermont einen vollkommenen Ablass kundgetan hatte? War es nur menschliches Versagen oder der Zorn Gottes? Das schicksalhafte Fazit dieser Überlegungen: »*peccatis nostris exigentibus*« – »weil unsere Sünden es erforderten«. Man ging davon aus, dass zwei christliche Männer im Soldatenheer in Liebe zueinander entbrannt waren und »Ketzerie« ver-

übt hatten, wie Wilhelm von Tyrus (1130–1186) in seiner »Chronique d'Ernoult« festhielt.

Das Konzil von Nablus am 16. Januar 1120, eine als Reichsversammlung erweiterte Synode, an der kirchliche und weltliche Obrigkeiten des Kreuzfahrerkingreichs von Jerusalem teilnahmen, verabschiedete die ersten schriftlich fixierten Gesetze für das Königreich. Historisch bedeutsam war die Zusammenkunft auch deshalb, weil sich in den Canones die erste profane Sodomiter-Gesetzgebung des Mittelalters in kodifizierter und strafprozessrelevanter Form sedimentierte. Die Notwendigkeit einer Einberufung des Konzils sah man in der Heuschrecken- sowie Mäuseplage in Jerusalem und den wiederholten Angriffen seitens der Moslems. Als Ursachen wurden Zehntverweigerung, Ehebruch, gleichgeschlechtliche Handlungen, sexueller Verkehr mit Sarazenen und Bigamie ausgemacht. Es galt, die Reinheit der Christen im Heiligen Land wieder herzustellen. Die Canones vier bis sieben verhandelten das Strafmaß für erwiesenen Ehebruch: einen Mann erwartete die »*ementulatio*« (Abschneiden des Gliedes) oder »*extesticulatio*« (Abschneiden der Hoden), eine ehebrennerische Frau die Verstümmelung der Nase, beide jedoch die Verbannung. In den Canones acht bis elf wurden die drakonischen Strafen für Homosexualität vorgestellt: erwachsene Sodomiten »*tam faciens quam paciens*« (sowohl aktiv als auch passiv) sollten am Pfahl verbrannt werden, bei einem Minderjährigen und einem Erwachsenen jeweils nur der

aktive Geschlechtspartner. War die einmalige Sodomiterei gegen den Willen eines der Sexualpartner, so konnte bei jenem im Falle von Selbstanzeige und nach abgeleiteter, von Reue gekennzeichnete Buße von einer weiteren Bestrafung abgesehen werden. Im Canon 22 wurde Denunziation restriktiv untersagt: Wer jemanden anklagt und dies nicht beweisen kann, soll selbst mit der Strafe belegt werden. Der Sprachduktus der an Varianten reichen Canones war deklaratorisch-demonstrativ, weniger jedoch juristisch stringent und präzise.

Guibert von Nogent (ca. 1055–1125), Benediktinerabt von Nogent-sous-Coucy und Geschichtsschreiber, paraphrasierte im Zeitraum 1106–1109 die ›Gesta Francorum‹ eines unbekanntenen normannischen Autors in seiner Historiographie ›Dei gesta per Francos‹ (›Gottes Taten durch die Franken‹). In seiner Geschichte des Ersten Kreuzzuges verunglimpfte er die Sarazenen und deren Religion. Demzufolge sei der Islam durch einen apostatischen Eremiten gegründet worden. Auf den Rat des Teufels hätte er den jungen Mohammed unterrichtet. Der Erfolg der Häresie läge vor allem darin, dass Mohammed nach Belieben Unzucht gewährt und die Praxis der ›widernatürlichen Unzucht‹ zugelassen hätte. Selbst in den Moscheen, den Mohammed-Heiligtümern, wäre Unzucht als gottesdienstliche Handlung installiert worden. Auch ein Bischof soll durch sodomitischen Missbrauch misshandelt und später umgebracht worden sein. Viele weitere christliche Männer hätten

ein ähnliches Schicksal erlitten und ihre Würde befleckt bzw. verloren. Das mittelalterliche Christentum begriff den Islam theologisch als eine christliche Irrlehre und Häresie. Darin lag einer der inneren Gründe für die enorme propagandistische Anstrengung, welche im Abendland über viele Jahrhunderte hin zur Difamierung des Islam und seines Propheten unternommen worden war. Besonders die Gestalt Mohammeds war das Ziel einer in der Religionsgeschichte beispiellosen Gräuelpaganda. Kein moralischer Fehltritt, keine Sünde, keine sexuelle Abartigkeit, welche man ihm nicht zugeschrieben hätte. In seiner ›Vita Mahumeti‹ des Embricho von Mainz bzw. Leiningen, Bischof von Augsburg (1063–1077), rekurrierte der Verfasser ebenfalls auf die Beliebigkeit der muslimischen Sitten, welche in der langen Tradition der antiislamischen Polemik sowohl byzantinischer wie lateinischer Provenienz immer wieder thematisiert wurden.

Für einen Diskurs ethnographischer Beschreibungen taugten die vorgestellten Paradigmen keineswegs. Neben einer fokussierten ab- und ausgrenzenden Konstruktion wurden die Auseinandersetzungen von der Vorstellung geleitet, dass Sexualität prinzipiell eine von außen an den Menschen herangetragene Versuchung sei. Primär würde sexuelles Verhalten von Einsicht und Charakterstärke determiniert und nicht von Triebrichtung und Begierde. Nach Kategorien geordnet hätte Sexualität demnach ein suchtbildendes Potenzial: über Laster (›*vitium*‹) und Krankheit (›*morbus*‹) würde man

unausweichlich zur sodomitischen Krankheit (*morbus sodomiticus*) gelangen. Diese Grundannahme beeinflusste die Wahrnehmung homosexuellen Begehrens im Mittelalter. Zudem ging man davon aus, dass ein geschlechtlicher Verkehr mit Häretikern und Ungläubigen mit besonders großem Lustgewinn verbunden war. Alain de Lille (ca. 1120–1202), auch Alanus de Insulis genannt, Scholastiker und Zisterziensermönch, deparierte die Waldenser in seinem Werk *De fide catholica contra haereticos sui temporis* mit diesem diskursiven Durchschritt als Sodomit. Der Sarazene als Häretiker und Sodomit war damit die Inversion des Christen, die Konstruktion des Sarazenenbildes okzidentaler Provenienz ein Inversionstopos, der muslimische Orientale als Verführer zu homosexuellem Verhalten der grundsätzlich Andere. Dem mittelalterlichen Christentum erschien dies als eine konsistente Erklärung der wahrnehmbaren Wirklichkeit. Aus der Distanz vermag man jenes Phantasma des Diskurses als Imaginäres zu interpretieren.

Bei aller Diversität der in diesem fachkundigen Band versammelten Untersuchungsgegenstände und methodischen Zugriffe erweist sich die Frage nach der Historizität mann-männlicher Sexualität als das verbindende erkenntnisleitende Interesse.

*Martin Hüttinger*

## Malographische Exzesse

*Bernd-Ulrich Hergemöller*

**Die Freunde des Bösen. Malographie, Schwarze Legende und Hate Crime im Mittelalter (Hergemöllers Historiographische Libelli, Bd. 5), Hamburg 2007, 180 Seiten, 30,00 €.**

Das »Böse in der Geschichte« kennt theologische Kommentierungen, indes die Mediävistik dessen Relevanz weitgehend in der Vergangenheit ausblendete. Es handelte sich nach Bernd-Ulrich Hergemöller, insofern eine Beschäftigung mit dem Gegenstand überhaupt erfolgte, um »Produkte der narrativen Konstruktion«. Die einzige Realität des Historikers war jener Raum der Diskurse, in welcher die Frage nach dem »eigentlich Gewesenen« verboten und die Arbeit des Begriffs auf die reinen Texte fokussiert wurde. »Nun waren aber diejenigen, die andere ermordet haben, keine Texte, und jene, die gefoltert wurden, keine Diskurse. Die Mechanismen der Unterdrückung sind nicht identisch mit den Strukturformen der Konstitutionsebene, sondern mit den Praxisformen der Realitätsebene, geprägt von kollektiver Repression und subjektiver Leiderfahrung.« Somit erteilt der Autor jener dekonstruktivistischen Theorie der Postmoderne eine klare Absage. Mit »Malographie« meint er das Schreiben über Böse und Böses im Bereich der Historiographie, mit